



Hausratversicherung

Antrag auf Hausrat- und Glasversicherung

- Hausratversicherung (VHB 2018)
- Glasversicherung (AGIB 2018)

LBN - Versicherungsverein a.G. (VVaG)

Sitz der Gesellschaft: Groß-Buchholzer Kirchweg 49, 30655 Hannover · Postfach 510425, 30634 Hannover

Telefon 0511 36425-0 · Telefax 0511 36425-920 · E-Mail: info@lbn.de · Internet: www.lbn.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rainer Walter · Vorstand: Stephanie Scheppmann (Vorsitzende), Ralf Poelmeyer

Eingetragen: HRB 204309 Amtsgericht Hannover

Antragsteller**Vermittler:****Geworben von:**

Vermittlernummer

Vertragsnummer

Herr Frau Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Berufstätigkeit

Telefon

Telefax

E-Mail

Versicherungsbeginn 00:00 Uhr**Versicherungsablauf** 00:00 Uhr

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für eine Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich danach stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.

Zahlweise jährlich halbjährlich (3 % Ratenzuschlag) vierteljährlich (5 % Ratenzuschlag) monatlich (5 % Ratenzuschlag)**Hausratversicherung****LBN-GUT****LBN-BESSER****LBN-BESSER+**

Beitragssätze

Jahresbeitrag

Unterversicherungsverzicht: Wir verzichten, die Entschädigung wegen Unterversicherung zu kürzen, wenn die Versicherungssumme wie folgt ermittelt wird ①:

Wohnfläche in qm ① Ausstattung der Wohnung

Versicherungssumme

650 €	normal
700 €	gehoben
750 €	hochwertig

=

€

%

€

(Basisdeckungsbeitrag)

Erweiterungen des Versicherungsschutzes gegen Beitragszuschlag: **Fahrraddiebstahl:** Mitversicherung von Fahrrädern gegen einfache Diebstahl ② mit

<input type="checkbox"/> 0,5 %	<input type="checkbox"/> 1 %	<input type="checkbox"/> 1,5 %	<input type="checkbox"/> 2 %	<input type="checkbox"/> 2,5 %	<input type="checkbox"/> 3 %	<input type="checkbox"/> 3,5 %	<input type="checkbox"/> 4 %
<input type="checkbox"/> 4,5 %	<input type="checkbox"/> 5 %	<input type="checkbox"/> 5,5 %	<input type="checkbox"/> 6 %	<input type="checkbox"/> 6,5 %	<input type="checkbox"/> 7 %	<input type="checkbox"/> 7,5 %	<input type="checkbox"/> 8 %

der Versicherungssumme.

 zusätzlich **Fahrradanhänger:** Mitversicherung von Fahrradanhängern gegen einfache Diebstahl ② mit

<input type="checkbox"/> 0,5 %	<input type="checkbox"/> 1 %	<input type="checkbox"/> 1,5 %	<input type="checkbox"/> 2 %	<input type="checkbox"/> 2,5 %	<input type="checkbox"/> 3 %	<input type="checkbox"/> 3,5 %	<input type="checkbox"/> 4 %
--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	------------------------------

der Versicherungssumme.

 Einliegerwohnung (vermietet) ③ Versicherungssumme 25.000 € für 31,00 € (netto) / Jahr **Zweitwohnsitz (beruflich bedingt)** ④ Versicherungssumme 25.000 € für 31,00 € (netto) / JahrOriginal an LBN
Durchschrift für Antragsteller

Name des Mieters/Eigentümers

Vorname des Mieters/Eigentümers

Straße, Hausnummer des Zweitwohnsitzes

PLZ, Wohnort des Zweitwohnsitzes

 Ferienwohnung/-haus nicht beruflich/ nicht vermietet vermietet ⑤

Name des Eigentümers

Vorname des Eigentümers

Straße, Hausnummer der Ferienwohnung/-haus

PLZ, Wohnort der Ferienwohnung/-haus

Wohnfläche in qm

Ausstattung der Wohnung

Versicherungssumme

650 €	normal
700 €	gehoben
750 €	hochwertig

=

€

%

€

 weitere Naturgefahren (Elementarrisiko) - gilt nur für ständig bewohnte Wohneinheit) ⑥

gegen Schäden wie Überschwemmung, Rückstau, Schmelzwasser, Schneedruck, Erdbeben u. a.

Mindestbeitrag: GK1 = 15,00 €, GK2 = 30,00 € / besonders gefährdete Wohnorte sind anfragepflichtig

 LBN-Vorsorgegarantie nur in Verbindung mit dem Tarif LBN-BESSER+ abschließbar ⑦ (25 % des Beitrages der Basisdeckung)

Jahresnettobeitrag Hause (Mindestbeitrag 30,- €)

+ 16,15 % Versicherungsteuer

Jahresbruttobeitrag Hause

 Glasversicherung ⑨ Wohnfläche

qm

Jahresnettobeitrag Glas

+ 19 % Versicherungsteuer

Jahresbruttobeitrag Glas

Jahresbruttobeitrag gesamt

+ Ratenzahlungszuschlag ⑩

Beitrag gemäß gewünschter Zahlweise

 LBN-Sofortschutz ⑧ nur in Verbindung mit Tarif LBN-BESSER+ abschließbar (15 % des Beitrages der Basisdeckung)

+ 19 % Versicherungsteuer

Jahresbruttobeitrag LBN-Sofortschutz

Beitrag nach Anzahl der zu versichernden Tage

Wichtige Hinweise und Vereinbarungen zur Hausrat- und Glasversicherung

Vertragsgrundlagen

Für die dynamische Hausratversicherung und die Glasversicherung gelten der Antrag, die Satzung des LBN Versicherungsverein a.G. (VVAfG), die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2018), Leistungserweiterungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Gebühren

Wir erheben keine Gebühren. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern Gebühren zu erheben. Der Mindestbeitrag in der Hausratversicherung beträgt 30 € (netto) / Jahr. Die Glasversicherung kann nur zusätzlich zur Hausratversicherung vereinbart werden.

Hausratversicherung (VHB 2018)

① Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnungseinheit einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Garagen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Unterversicherungsverzicht - Auszug -

Der Untersicherungsverzicht bedeutet, dass der Versicherer im Versicherungsfall auf den Einwand einer Unterversicherung verzichtet. Mit dem Verzicht erfolgt bei der bedingungsgemäßen Entschädigungsberechnung kein Abzug, wenn die Entschädigungshöhe die vereinbarte Versicherungssumme inklusive des Vorsorgebetrags nicht übersteigt. Der Versicherer verzichtet auf den Einwand einer Unterversicherung, wenn die vereinbarte Versicherungssumme mindestens 650 € je Quadratmeter der Wohnfläche beträgt und kein weiterer Hausratversicherungsvertrag ohne Unterversicherungsverzicht für denselben Versicherungsort besteht:

② Fahrraddiebstahl - Auszug -

1. Sofern durch den Versicherungsnehmer gegen Mehrbeitrag beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert, ist der Diebstahl von Fahrrädern bis zur vereinbarten Summe versichert.
2. Versichert sind Fahrräder (auch Elektrofahrräder z. B. E-Bikes / Pedelecs) für die keine Versicherungspflicht besteht.
3. Lose mit dem Fahrrad verbundene und regelmäßig deren Gebrauch dienende Sachen werden nur ersetzt, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad entwendet werden.
4. Der Versicherungsnehmer muss das Fahrrad durch ein verkehrsübliches Schloss gegen Diebstahl sichern, wenn er es nicht zur Fortbewegung einsetzt.
5. Der Versicherungsnehmer hat geeignete Unterlagen, die den Erwerb und die Identität (Hersteller, Marke und Rahmennummer) des Fahrrads belegen, zu beschaffen und aufzubewahren. Soweit dies unverhältnismäßig oder für den Versicherungsnehmer unzumutbar ist, kann er die Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale des Fahrrads anderweitig nachweisen kann.
6. Der Versicherer kann vom Versicherungsnehmer einen geeigneten Nachweis verlangen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen nach der Entwendung wieder gefunden worden ist.

Fahrradanhängerdiebstahl

1. Sofern durch den Versicherungsnehmer gegen Mehrbeitrag beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert, ist zusätzlich zum Risiko des Fahrraddiebstahls der Diebstahl von Fahrradanhängern bis zur vereinbarten Summe versichert.
2. Es gelten analog die Bestimmungen gemäß Fahrraddiebstahl.

③ Einliegerwohnung (vermietet) - Auszug -

1. Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen in einer im Einfamilienhaus des Versicherungsnehmers vermieteten Einliegerwohnung, auch wenn die Sachen sich dort dauerhaft befinden (möblierte Vermietung). Gebäudebeschädigungen aufgrund eines Einbruchdiebstahls nach § 4 oder dem Versuch einer solchen Tat im Bereich der Einliegerwohnung sind im Rahmen der versicherten Kosten nach § 14 mitversichert.
2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 25.000 € begrenzt. Für Wertsachen nach § 18 Ziffer I und für die Sachen des Mieters besteht kein Versicherungsschutz. Keine Entschädigung wird geleistet, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann.

④ Zweitwohnsitz (beruflich bedingt) - Auszug -

1. Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen an einem ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person beruflich bedingt genutzten Zweitwohnsitz (sogenannte Pendlerwohnung), auch wenn die Sachen sich dort dauerhaft befinden. Der Zweitwohnsitz muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.
2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 25.000 € und die allgemeine Entschädigungsgrenze für Wertsachen nach § 18 Ziffer I ist auf 4.000 € begrenzt. Sofern für das Erstrisiko der Hausratversicherung Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahl nach § 4 Ziffer VI vereinbart ist, gilt auch am Zweitwohnsitz Fahrraddiebstahl bis 350 € als mitversichert.

⑤ Ferienwohnung/-haus - Auszug -

1. Zweitwohnsitz (nicht beruflich bedingt)

- a. Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen an einem ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person nicht beruflich bedingt genutzten Zweitwohnsitz, auch wenn die Sachen sich dort dauerhaft befinden. Der Zweitwohnsitz muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- b. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die für dieses Risiko vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
Für Wertsachen nach § 18 Ziffer I besteht kein Versicherungsschutz und weitere Naturgefahren nach § 6 Ziffer V sind nicht zusätzlich versicherbar.
Sofern für das Erstrisiko der Hausratversicherung Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahl nach § 4 Ziffer VI vereinbart ist, gilt auch am Zweitwohnsitz Fahrraddiebstahl bis 350 € als mitversichert.

2. Ferienwohnung/-haus (vermietet)

- a. Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen in einer im Eigentum des Versicherungsnehmers stehenden und zur Ferienvermietung genutzten Wohneinheit, auch wenn die Sachen sich dort dauerhaft befinden. Die Wohneinheit muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- b. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die für dieses Risiko vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
Für Wertsachen nach § 18 Ziffer I besteht kein Versicherungsschutz. Weitere Naturgefahren nach § 6 Ziffer V und Fahrraddiebstahl nach § 4 Ziffer VI sind nicht zusätzlich versicherbar.

⑥ Weitere Naturgefahren (Elementarrisiko) - Auszug -

1. Es besteht Versicherungsschutz für versicherte Sachen, die durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Schmelzwasser, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhanden kommen.
2. Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf eines Monats ab Versicherungsbeginn (Wartezeit). Besteht bereits eine Elementarversicherung beim Vorversicherer entfällt die Wartezeit.
3. Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des als entschädigungspflichtig berechneten Betrages, mindestens 500 €, höchstens 1.500 € je Versicherungsfall.

⑦ LBN-Vorsorgegarantie - Auszug -

Erweiterungen des Versicherungsschutzes, die im vereinbarten Versicherungsvertrag nicht eingeschlossen sind, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalls Bestandteil eines anderen aktuell wählbaren Hausrat tarifs am deutschen Markt sind, gelten grundsätzlich als mitversichert. Es gelten hierzu die Versicherungsbedingungen des Mitbewerbers.

Für die Mitversicherung sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Der Versicherer, der den leistungsstärkeren Tarif anbietet, ist in der Bundesrepublik Deutschland zum Betrieb zugelassen.
2. Der leistungsstärkere Tarif ist allgemein zugänglich.
3. Der Versicherer erhebt für die entsprechenden Leistungen keinen Zusatzbeitrag.
4. Die entsprechenden Leistungen sind in ihrer Höhe oder ihrem Umfang nach nicht bei dem LBN versicherbar - auch nicht gegen einen Zusatzbeitrag.

⑧ LBN-Sofortschutz - Auszug -

Besteht vor Beginn des Vertrags zur Hausratversicherung ein unmittelbarer Vorvertrag und das Hausratrisiko soll von einem anderen Versicherer auf LBN übertragen werden, kann der LBN-Sofortschutz vereinbart werden. Diese Versicherungsschutzerweiterung gilt für den Zeitraum zwischen Antragstellung (Antragseingang bei LBN) und dem direkten Übergang des Risikos auf LBN (Ende des Vorvertrags / Beginn des Neuvertrags).

1. Um den LBN-Sofortschutz vereinbaren zu können, muss bei Antragstellung ein gültiger und bereits gekündigter Hausratversicherungsvertrag bei einem anderen Versicherer bestehen.
Der Versicherungsnehmer hat im Antrag die Daten der noch bestehenden Hausratversicherung anzugeben und auf Verlangen von LBN die Versicherungsbedingungen und andere Unterlagen zum Umfang des Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen.
2. Die Versicherungsschutzerweiterung für das Hausratrisiko leistet für Versicherungsfälle, die durch den gekündigten Vorvertrag nicht oder nur teilweise gedeckt sind. Die Erweiterung gilt nicht für Schadenrisiken, die im Vorvertrag (bei Antragstellung LBN) nicht versichert sind, aber gegen Mehrbeitrag versicherbar gewesen wären.
Der Versicherungsnehmer hat den Schaden zunächst bei dem Versicherer des noch bestehenden Vertrags (Vorversicherer) geltend zu machen. Sollten die berechtigten Ansprüche nicht oder nur teilweise erstattet werden, hat der Versicherungsnehmer als Nachweis die entsprechenden Unterlagen LBN zur Verfügung zu stellen.
Die Gesamtdeckung ist auf die Versicherungssumme des gekündigten Vorvertrags begrenzt. Sollte diese höher sein als die bei LBN vereinbarte Versicherungssumme, so ist der Versicherungsschutz auf die zukünftig versicherte Versicherungssumme begrenzt.
3. Der LBN-Sofortschutz kann maximal bis zu 12 Monate vereinbart werden und endet stets automatisch mit dem Beginn des vollständigen Risikoübergangs (Ende des Vorvertrags / Beginn des Neuvertrags).

⑨ Glasversicherung (AGIB 2018)

Versichert sind folgende im Versicherungsschein bezeichnete Sachen der Gebäude- und Mobiliarverglasung:

Fertig eingesetzte oder montierte Glasscheiben (z. B. von Fenstern, Türen, Wintergärten, Duschen, Kaminöfen, Aquarien, Vitrinen), Platten und Spiegel aus Glas (z. B. Wand- und Schrankspiegel), künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel, Scheiben und Platten aus Kunststoff (z. B. von Wetter- und Sichtschutzbauten), Platten aus Glaskeramik (z. B. Ceran-/Induktionskochfeld), Glasbausteine und Profilbaugläser, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff, Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen.

Nicht versichert sind

optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel, Photovoltaikanlagen, Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten und Monitoren, Displays von Tablets und Smartphones), Scheiben und Platten aus Glas und Kunststoff von Gewächshäusern, Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind.

⑩ Ratenzahlungszuschlag

Der effektive Jahreszins beträgt bei 3 % Ratenzahlungszuschlag und halbjährlicher Zahlung 12,75 %, bei 5 % Ratenzahlungszuschlag und vierteljährlicher Zahlung 14,10 % und bei monatlicher Zahlung mit 5 % Zuschlag 11,35 %.